



Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen

Der Kinderschutzbund LV Thüringen e.V. | Johannesstr. 2 | 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Enquetekommission 8/1
Jürgen Fuchs Straße 1

99096 Erfurt

Stellungnahme zur Einsetzung einer Enquetekommission "Lehren aus der SARS-CoV-2-Pandemie in Thüringen: Handlungsempfehlungen für künftige Endemie-, Pandemie- und sonstige Gesundheits-Krisenlagen"
Themenkomplex „Resilienz und Familien“ – Jugend
Drs. 8/650

Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen e.V.
Johannesstraße 2
99084 Erfurt

Telefon | Fax
0361 653194 -84 | -81

E-Mail | Internet
c.noethling@dksbthueringen.de
www.dksbthueringen.de

Facebook
derkinderschutzbund.thueringen

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE66 8205 1000
0130 1001 96
BIC HELADEF1WEM

Steuernummer
151/141/05950

Erfurt, 17.09.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit dieser Stellungnahme, um Lehren aus der SARS-CoV-2-Pandemie in Thüringen zu ziehen. Da wir bereits im Kontext der *Familie* von Ihnen um eine Stellungnahme gebeten worden sind, möchten wir Sie auf diese Stellungnahme vom 09.07.2026 verweisen. Da wir nicht wussten, dass die Anfragen in Familie und Jugend unterteilt werden, haben wir bereits in Bezug auf Kinder und Familie geantwortet.

Auch für diese neue Stellungnahme gilt: wenn wir nachfolgend kritisieren, dass Maßnahmen, die massive Einschränkungen für Kinder und Familien bedeuteten, nach dem heutigen Wissen besser nicht mehr bzw. nicht in dieser Härte umgesetzt werden dürfen, muss stets mitgedacht werden, dass hierfür auch das medizinische System stabil genug sein muss, um unter steigenden Patientenzahlen im Falle einer erneuten Pandemie, nicht zu kollabieren. Dem gegenüber steht der Umstand, dass die vergangene Pandemie nach unserer Kenntnis einmal mehr zum Rückgang von Krankenhausbetten geführt hat. Zudem stehen die Krankenhäuser wie der Erziehungs- und Bildungsbereich unter dem Druck von Finanz- und Fachkräftemangel. In dieser Stellungnahme geht es nicht um diese Frage. Sie ist jedoch entscheidend für die Umsetzung von Maßnahmen, die nicht so tief in den Alltag von Kindern und Familien eingreifen wie in den Jahren 2020 und folgende.

Der Kinderschutzbund Thüringen hat sich mit einsetzen der Pandemie zu Situation von Kindern und Familien geäußert. Wir sahen damals die Kinderrechte in der Krise, sowohl durch die Krise selbst und damit verbundener Auswirkungen auf das Leben als auch durch die Maßnahmen des Umgangs mit selbiger. In einem Brief vom 09.02.2021 formulierten wir an den damaligen Minister für Bildung, Jugend und Sport



unsere Bedenken, Fragen und Erwartungen. Bereits am 14.05.2020 stellten wir eine Anfrage an das Landesjugendamt zum Thema "Welche unterstützenden Regelungen/Handlungsempfehlungen zur Sicherung des Kindeswohls [...] der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen, in der aktuellen Ausnahmesituation - COVID-19-Pandemie - derzeit zur Verfügung stehen?" davor hatten wir zusammen mit der FH Erfurt die erste Online-Befragung „*Thüringer Familien in Zeiten von Corona*“ auf den Weg gebracht, deren Auswertung am 25.04.2020 bereits den Befund verdeutlichte, dass soziale Kontakte außerhalb der Kernfamilie eine unverzichtbare Ressource für das Wohlbefinden der Kinder darstellt, weshalb es Schulen und Kitas dringend möglich sein sollte, Formate zu entwickeln, die Kindern – zumindest in eingeschränkter Form – Kontakte zu Gleichaltrigen ermöglichen.

Diese Aussage wird sich durch diese Stellungnahme ziehen. In der Bewertung und Aufstellung von Rahmenbedingungen für eine ggfls. zukünftige Pandemie sollte die Trias der Kinderrechte leitend sein: demnach haben die Kinder Förderrechte, Beteiligungsrechte und Schutzrechte.

II.

1. Welches Gefahrenpotential ging von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen tatsächlich aus? Bitte bewerten Sie,
 - a) wie hoch ihr Risiko für schwere COVID-19-Verläufe im Vergleich zu älteren oder vorerkrankten Gruppen war,
 - b) ob Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach damaliger und heutiger Studienlage maßgebliche Treiber des Infektionsgeschehens waren,
 - c) ob Maßnahmen und öffentliche Kommunikation ihnen ein Gefahren- und Übertragungspotential zuschrieben, das wissenschaftlich nicht hinreichend belegt war.

Zur Beantwortung dieser Frage sind wir nicht die richtige Organisation. Eine Antwort sollte aus unserer Sicht dem medizinischen Bereich überlassen werden. Öffentlich wurde in unserer Erinnerung darüber befunden, dass Kinder und Jugendliche, wenn Sie in Gruppen in Schule oder anderen Einrichtungen zusammenkamen, ein hohes Potential zur Übertragung der Viren hatten, doch die asymptomatischen Verläufe sie gesundheitlich weniger angriffen. Medial waren junge Menschen und das altersentsprechende Bedürfnis nach Zugehörigkeit und sozialer Interaktion untereinander ein häufig wiederkehrendes Thema, welches in der Darstellung durchaus als Gefahrenpotential beschrieben wurde. Eine kritische Betrachtung der medialen Darstellung von den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und der daraus resultierenden Maßnahmen in einem erneuten Fall einer Pandemie können wir als Familienverband im Detail nicht erbringen. Eine berechtigte Fragen nach Medienkritik bzw. der Frage danach wie auch außerhalb von Pandemiemaßnahmen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen medial adressiert und dargestellt werden, sollte an entsprechende Fachstellen gestellt werden

2. Welche Maßnahmen gegen junge Menschen hatten keinen ausreichend belegten Nutzen? Bitte bewerten Sie getrennt für Schulschließungen, Distanzunterricht, Maskenpflichten, Testpflichten, Kontaktverbote, Vereins- und Freizeiteinschränkungen sowie 2G-/3G-Regeln,
 - a) ob belastbare Studien ihren Nutzen belegten,
 - b) ob die Datenlage schon bei Einführung schwach oder widersprüchlich war,
 - c) ob der behauptete Nutzen die erwartbaren und eingetretenen Schäden rechtfertigen konnte.

Wir können nicht in dieser Breite bewerten, welche Maßnahmen einen hinreichend belegten Nutzen hatten, zumal diese Fragestellung in Bezug auf die von Ihnen genannten Lebensbereiche junger Menschen sehr differenziert zu bewerten und damit sehr aufwändig ist. Wie bereits in der Stellungnahme vom 09.07.2026 betont, war die Situation der Pandemie für die Entscheider*innen von Unklarheiten über Wirkungsketten geprägt. Auch in Frage 2 wurde dort nach der (Un-)Wirksamkeit von Maßnahmen gefragt. Daher möchten wir hier auf unsere dortige Antwort verweisen: Die Frage nach dem Nutzen (Wirksamkeit) ist stets eine Frage der Perspektive, weil es stets um die Abwägung von Gesundheitsschutz und Teilhabe



im öffentlichen Leben geht. Unwirksam war aus unserer Sicht, öffentliche Plätze im Freien zu schließen, wenngleich diese Maßnahme die Weitergabe des Virus durch Kontaktabbruch verhindert hat. Vielmehr muss es daher aus unserer Sicht darum gehen, zu bewerten, welche Folgen die Maßnahmen auf die jeweiligen Menschen, hier junge Menschen hatten. Unwirksam war daher die Schließung öffentlicher Plätze, da das Spiel und Zusammentreffen im Freien die Vereinsamung und Isolierung von Kindern teilweise hätte kompensieren können und gleichzeitig die Gefahr der Ansteckung zumindest minimiert war.

Nach unserem heutigem Wissen haben junge Menschen Nachteile erlitten, wenn sie im Zeitraum der Pandemie die Kita oder Schule besucht haben. Eine Zahl der Betroffenheit oder der Qualität können wir nicht benennen. Bildungsnachteile lassen sich nicht allgemein benennen, da diese sehr stark von den jeweils individuell vorhandenen Bedingungen abhängig waren. Besonders benachteiligt waren junge Kinder, Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien, Kinder, die die Lücken nicht durch andere Hilfesysteme kompensieren konnten etc.

Wichtig ist daher für die Zukunft, alles dafür zu tun, dass Einrichtungen wie Kitas, Schulen oder Jugendhilfe, Beratungsstellen unter Beachtung von Schutzmaßnahmen weitgehend geöffnet bleiben können. Je nach Alter hätten entsprechende Hygienemaßnahmen umgesetzt und erlernt werden können, wie Abstand, Mundschutz etc.. Die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, soziale Beziehungen über die Kernfamilie hinaus aufrechtzuerhalten, muss eine zentrale Zielstellung eines perspektivischen Pandemiemanagements sein. Ebenso müssen Bildungszugänge erhalten bleiben. Es war für Familien und insbesondere für Kinder nicht verständlich, warum die Wirtschaft mehrheitlich weiter produzieren konnte und Maßnahmen dazu dienten, genau diesen Bereich aufrechtzuerhalten, hingegen die öffentlichen Leistungen und Angebote eingeschränkt wurden und somit teilweise gar nicht mehr vorhanden waren.

Demnach waren aus unserer Sicht Abstandsregeln, Mundschutz, Testungen, Desinfektion sowie eine hohe Qualität und Quantität (Bettenzahl) in der medizinischen Versorgung wirksam. Vielmehr braucht es vor der nächsten Pandemie klarere Rahmenbedingungen und Regeln, die eine Art Leitfaden für politisch Entscheidende darstellen, aufgrund dessen die dann getroffenen Entscheidungen nicht während der Pandemie ständig gekippt oder verändert werden. Diese müssen besonders den Eltern sowie Kindern, allen Betroffenen wie auch Fachkräften möglichst vorher bekannt sein. Ein politisches Übereinkommen über den Umgang in einer Pandemie und die Transparenz des Vorgehens können entscheidend zur Akzeptanz der Maßnahmen beitragen.

3. Welche Daten fehlten, um die Maßnahmen wissenschaftlich tragfähig zu begründen? Bitte bewerten Sie,

- a) ob belastbare altersspezifische Daten zu Erkrankungsschwere, Hospitalisierung, Sterblichkeit und Übertragung bei jungen Menschen fehlten,
- b) ob geeignete Sentinel-Systeme, repräsentative Stichproben oder Dunkelfelderhebungen fehlten,
- c) wie sich diese Datenlücken auf die wissenschaftliche Bewertung von Schulschließungen, Maskenpflichten, Testregimen und Zugangsbeschränkungen auswirkten.

Es ist nicht unsere Aufgabe zu bewerten, welche Daten für eine qualitativ gute Entscheidung damals fehlten. Wir gehen damals wie für die Zukunft davon aus, dass in diesem Fall die politisch Verantwortlichen in einer Situation entscheiden, in der stets viele Kriterien unklar bleiben und besonders über die Wirkung von Maßnahmen gestritten werden kann. Diese nötige politische Diskussion würde unabhängig einer besseren oder schlechteren Datenlage immer geführt werden müssen, weil die zu entscheidenden Maßnahmen zum Teil schwerwiegend in die Teilhabe, Rechte und Freiheit und damit die Lebenswelt der Menschen eingreifen. Zukünftig werden wie damals nur unzureichend Erkenntnisse vorliegen, um Entscheidungen auf valider Grundlage treffen zu können. Daher ist es jedoch wichtig, heute möglichst



klare Rahmenbedingungen für die Entscheidungen festzulegen, damit so wenig wie möglich negative Auswirkungen auf Bildung und Leben der jungen Menschen stattfinden.

4. Welche psychischen, sozialen und gesundheitlichen Schäden verursachten oder verstärkten die Maßnahmen?

Bitte bewerten Sie insbesondere Schäden durch Angst, Einsamkeit, Stress, depressive Symptome, Essstörungen, Selbstverletzung, Suizidalität, Isolation, Bewegungsmangel, fehlende Tagesstruktur und den Wegfall von Kontakten zu Gleichaltrigen sowie den Verlust von Sport, Vereinsleben, Freizeitangeboten und anderen altersgerechten Möglichkeiten sozialer und persönlicher Entwicklung.

Gehen Sie dabei bitte darauf ein, welche Schäden empirisch belegt sind und welche Schäden fachlich plausibel aus den Maßnahmen folgen.

Wie unter Frage 2 dieser Stellungnahme bereits geschildert, haben Kinder und junge Menschen damals besonders unter den unterbrochenen Kontaktmöglichkeiten gelitten. Im Vergleich zu den Kindern hatten Erwachsene i.d.R. noch Kontakt zu Arbeitskolleg*innen. Kinder unterlagen demgegenüber im Lockdown einer kompletten Kontaktsperre untereinander. Doch der Kontakt zu Freunden und Peers ist für die gesunde Entwicklung junger Menschen und damit auch zur Erfüllung des Kindeswohls (im Sinne von Best Interest of the Child / UN-KRK) enorm wichtig. Zudem muss stets betrachtet werden, dass Kinder die Krise im Kontext ihres bisher kurzen Lebens anders wahrgenommen haben als Erwachsene. Für sie bedeuteten Maßnahmen mitunter einen zeitlichen Einschnitt, der ihr „halbes Leben“ betrifft. Erwachsene hingegen haben eher die erfahrungsbasierten Möglichkeiten ein Leben hinter Pandemie zu erkennen oder diese als zeitliche und endliche Episode zu betrachten. Dieses Erleben hat je nach biologischer und kognitiver Konstitution sowie dem sozialen Umfeld eines Kindes Auswirkungen auf deren Empfinden von Angst, Einsamkeit oder Stresslevel, unterstützt depressive Phasen usw.

Welche Schädigungen die Maßnahmen verursachen oder verstärken können, haben Sie in der Fragen bereits selbst beantwortet. Da brauchen wir nichts hinzuzufügen. In welcher Qualität oder in welchem Ausmaß diese Schädigungen eingetreten sind, kann der Kinderschutzbund Thüringen weniger bewerten. Dafür müssen Antworten eher im medizinischen Bereich oder in sozialen Studien gesucht werden. Wir können nur aus der Erfahrung heraus sagen, dass bspw. therapeutische Angebote und Therapeut*innen fehlen, um den Bedarf nach der Pandemie zu decken.

Zudem gaben sie bereits während der Pandemie in Befragungen an, dass ihr Recht auf Beteiligung bei sie betreffenden Entscheidungen nicht berücksichtigt wurde. Die JuCo-Studie von Sabine Andresen (Uni FFM und Hildesheim / Präsidentin DKSB) schildert, dass junge Menschen auf ihre Funktion als Schüler*innen reduziert waren, die funktionieren sollten und keine eigenen Bedarfe hatten. Vom Subjekt wurden sie zum Objekt. In der JuCo-V-Befragung von Anfang 2025 wurden junge Menschen erneut befragt. U.a. wurde erforscht, inwiefern sie sich von der Politik wahrgenommen und verstanden fühlen. Die wenigsten schildern das Erleben, dass ihre Situation für Politiker*innen wichtig ist. „63,9% der jungen Menschen stimmten der Aussage „Die Situation von jungen Menschen ist den Politiker*innen wichtig.“ gar nicht oder eher nicht zu. Nur etwa 10,4% der Befragten gaben an, dass Politiker*innen die Situation als wichtig ansehen.“¹ (Daps & Thomas (2026): S. 37). Auch nach der Pandemie zeigt sich also, dass junge Menschen nicht erleben als Subjekt mit Beteiligungsrechten wahrgenommen zu werden, sondern dass junge Menschen erleben, dass sie als Objekt und damit auf wirtschaftliche Verwertbarkeit reduziert werden und ihre Rechte auf Beteiligung damit nicht ausreichend gewahrt werden. Das darf in einer erneuten Pandemiesituation zukünftig nicht wieder passieren und, um dafür zu Sorgen muss auch bereits jetzt die Beteiligung junger Menschen gestärkt werden.

¹ Daps, M., & Thomas, S. (2026). JuCo V: Studienergebnisse zum Wohlbefinden junger Menschen in Krisenzeiten. JuCo-V-Forschungsreihe; Universitätsverlag Hildesheim. <https://doi.org/10.18442/338>



Die Gewaltstatistiken zeigten am Anfang der Pandemie nicht unbedingt, jedoch am Ende einen deutlichen Anstieg von Gewalt in Familien. Das ist erklärbar, denn mit der Schließung von Kitas und Schulen wurden auch für den Kinderschutz wichtige Institutionen geschlossen und damit Erkenntniswege und Meldekette unterbrochen. Vielmals werden Anzeichen von Gewalt durch die dort arbeitenden Fachkräfte entdeckt und Hilfe eingeleitet. Weiterhin wirkten sich die bereits beschriebenen Mechanismen nachteilig auf vulnerable Familien aus, so dass mit dem Wegfall des Hilfenetzwerkes Kompensationsstrategien zusammenbrachen und die Kindeswohlgefährdungen zunahmen. Im Gegensatz zum medizinischen Bereich war der Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe zur Sicherstellung des Kindeswohls lange Zeit auf sich allein gestellt, Lösungen und Wege in der Balance zwischen den Bedarfen der jungen Menschen, der eigenen Gesundheit und dem Umgang mit Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu entwickeln. Wir wiesen in einem Schreiben vom 14.05.2020 an das Landjugendamt darauf hin, dass Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe nicht als „systemrelevant“ eingestuft worden.

5. Welche Bildungs- und Entwicklungsschäden entstanden durch Schulschließungen, Distanzunterricht und eingeschränkte Teilhabe? Bitte bewerten Sie,
- a) welche Folgen für Lernentwicklung, Bildungsungleichheit und Leistungsstand entstanden,
 - b) welche Folgen für Ausbildung, Studium und Berufseinstieg entstanden,
 - c) welche Gruppen junger Menschen besonders stark von Bildungsverlusten, Isolation und eingeschränkter sozialer Teilhabe betroffen waren.

Auch diese Frage braucht für die Antwort im Grunde eine eigene Untersuchung. Wir können nur eine Antwort aus Erkenntnissen und Erfahrungen aus unserem Fachgebiet darlegen.

Wie in der Antwort auf Frage 2 bereits geschildert, haben nach unserem heutigem Wissen junge Menschen insbesondere Lernverluste erlitten, wenn sie im Zeitraum der Pandemie die Kita oder Schule besucht haben. Jedoch lassen sich Bildungsnachteile nicht allgemein benennen, da diese sehr stark von den jeweils individuell vorhandenen Bedingungen abhängig waren. Besonders benachteiligt waren junge Kinder, Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien, Kinder, die die Lücken nicht durch andere Hilfesysteme kompensieren konnten etc. Für diese Kompensation sind unter nicht pandemischen Bedingungen öffentliche Angebote wie Kita, Schule, Einrichtungen der Jugendhilfe usw. da. Aus der Armutsdebatte heraus wissen wir bspw., dass diese Angebote es unter diesen „normalen“ Bedingungen nur bedingt schaffen, benachteiligte Kinder gut zu fördern. In der Pandemie hat dieses System großteils nicht funktioniert. Das darf zukünftig nicht noch einmal passieren.

Die Folgen werden im späteren Lebensalter deutlicher, wenn die betroffenen jungen Menschen dann auf schlechtere Bildungswege verwiesen sind und schlechtere Berufsabschlüsse erhalten, nicht zum Studium zugelassen werden etc. Den volkswirtschaftlichen Schaden können wir daraus nicht ableiten.

6. Welche Folgen hatten Schuld-, Angst- und Gefährdungsnarrative für junge Menschen? Bitte bewerten Sie,
- a) ob Kinder und Jugendliche moralisch für den Schutz Erwachsener verantwortlich gemacht wurden,
 - b) welche Folgen solche Narrative für Selbstbild, psychische Belastung, soziale Beziehungen und Vertrauen in staatliche Institutionen hatten,
 - c) ob die Darstellung junger Menschen als „Gefährder“, „Pandemietreiber“ oder Risiko für Angehörige wissenschaftlich getragen war.

Das Handlungsmuster während der Pandemie war davon getragen, ältere und vorerkrankte Menschen zu schützen und den medizinischen Bereich nicht zu überlasten. Demgegenüber waren junge Menschen im Vergleich zur älteren Bevölkerungskohorte wesentlich weniger von schweren Krankheitsverläufen betroffen. Vor dem Hintergrund dieser Kriterien ist schwerwiegend in die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung, Bildung, Teilhabe, Förderung und Schutz eingegriffen worden. Damit wurden diese jedoch nicht moralisch verantwortlich gemacht, sondern von ihnen wurde ein – aus unserer Sicht –



zu hohes Maß an gesellschaftlicher Solidarität eingefordert. Besonders schwer wiegt dabei, dass junge Menschen durchaus in der Lage sind, diese Solidarität aufzubringen - das muss jedoch unter einer adäquaten Wahrung ihrer Rechte geschehen. Nicht ohne Grund haben junge Menschen wie oben bereits geschrieben, deutlich darauf hingewiesen, dass sie nicht beteiligt und wie Objekte behandelt worden sind. Zudem war der Kinderschutz mit geschlossenen Einrichtungen nicht mehr gewährleistet, wie auch das Wohl des Kindes im Sinne „the best interest of the child“ kaum Beachtung fand.

7. Welche Maßnahmen dürfen sich gegenüber jungen Menschen nicht wiederholen? Bitte benennen Sie,

- a) welche Maßnahmen jungen Menschen mehr geschadet als genutzt haben, insbesondere Schulschließungen, Distanzunterricht, Maskenpflichten, Testpflichten, Kontaktbeschränkungen sowie 2G-/3G-Zugangsbeschränkungen,
- b) welche Begründungsmuster künftig nicht mehr tragen dürfen, insbesondere wenn Gefahrenpotential, Wirksamkeit oder Nutzen einer Maßnahme nicht belastbar belegt sind,
- c) wie junge Menschen künftig vor erneutem Schaden durch staatliche Maßnahmen, Angstkommunikation, soziale Ausgrenzung und Eingriffe in Bildung, Gesundheit, Teilhabe und Entwicklung geschützt werden können.

Wir sind bereits in den Fragen oben darauf eingegangen. Es braucht bei einem nächsten ähnlichem Ereignis eine wesentlich stärkere Beachtung der Rechte der Kinder. Hier muss das Wohl des Kindes im weitesten Sinn im Mittelpunkt gerückt werden. Es geht dabei nicht darum, dass junge Menschen nicht ein hohes, vlt. auch unverhältnismäßig hohes Maß an Solidarität gegenüber vulnerablen Bevölkerungsgruppen aufbringen können. Doch diese Leistung darf nicht über sie hinweg entschieden werden. Sie haben weiter Rechte auf Förderung, Bildung, Freizeitgestaltung, besonders Beteiligung und Schutz. Maßnahmen dürfen diese Rechte einschränken, jedoch in einer besseren Verhältnismäßigkeit als es 2020 geschehen ist. Kinder und junge Menschen brauchen den Kontakt zu Peers in Freizeit, Kita und Schule. Sie brauchen Bildung und, wenn diese nicht gut funktioniert, Regelungen diese aufzuholen. Zudem müssen bei allem Maßnahmen besonders die Eltern in einem anderen Bild gesehen werden. Mit jeder Schließung, mit jeder Einschränkung in Bezug auf ihre Kinder, mussten sie kompensieren und mehr Verantwortung übernehmen. Gleichzeitig wurde erwartet – aus unserer Sicht, ohne das konkret mitzudenken, dass sie die Wirtschaft, die Pflege usw. aufrechterhalten sollten. Somit wurde politisch beschlossener Schutz in großen Teilen zu privater Überlastung von Familien. Dabei hat für sie der Staat das aufgegeben, wofür er vorher ein politisches Versprechen gegeben hatte, Erziehung, Bildung Kinderschutz usw..

8. Welche Reformen im Bildungs-, Gesundheits- und Jugendhilfebereich sowie bei den Beteiligungsstrukturen müssten aus Ihrer Sicht als Lehre aus der Pandemie jetzt umgesetzt werden?

Für alle Bereiche sollten jetzt bereits Pläne entwickelt werden, in welchem Rahmen unter zu welchen Kriterien Maßnahmen beschlossen werden, die die Rechte von Kindern wie auch Erwachsenen einschränken. Aus Sicht des Kinderschutzbundes ist es jetzt angesagt, zu klären, wie Jugendämter, Beratungsstellen, Kitas, Schulen, offene Einrichtungen der Jugendhilfe, Familienzentren usw. im Krisenfall arbeiten sollen und nicht geschlossen werden. Das wird nicht in Gänze vorweg genommen werden können. Aber im Sinne eines Katastrophenplans ist es möglich ein Szenario zu entwerfen, was im Falle als Grundlage herangezogen werden muss.

Grundsätzlich gilt aus Sicht des Kinderschutzbundes Thüringen, dass es bereits jetzt ein starkes soziales System braucht (siehe Antwort zu Frage 5 in der Stellungnahme vom 09.07.2026), welches das Versprechen eines „Aufwachsens in gemeinsamer Verantwortung“ einlöst (vgl. 11. Kinder- und Jugendbericht, 2002), welches Kinder und Familien darin unterstützt, ein Leben unter erschwerten Bedingungen gut zu bewältigen. Es ist inakzeptabel, wenn sich die Gesellschaft, vertreten durch das



öffentliche Kinder- und Jugendhilfesystem, in der Krise zurückzieht und Kinder und Familien mit der Bewältigung aller Folgen alleine lässt.

Hilfe- und Unterstützungsleistungen, die es bereits im Leben ohne Pandemie für Kinder und Familien braucht, werden gerade in einer Krise wichtiger denn je und müssen somit auch vorgehalten werden. Das bedeutet, dass die Probleme oder ungelösten Fragen in Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Bildung, die bereits zu Zeiten ohne Pandemie deutlich sind, mit einer Pandemie erst richtig hervortreten werden. Aktuell fehlen Lehrer*innen in den Schulen, Fachkräfte in den Jugendämtern wie bei freien Trägern. Auf Bundesebene wird an der Änderung der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) gearbeitet. Besonders im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe soll bei den individuellen Leitungen gespart und Poollösungen entwickelt werden. Von Poollösung wird sich eine Stärkung von Regelsystemen versprochen. Aus fachlicher Sicht ist jedoch eher zu vermuten, dass ohnehin schon überlastete Regelsysteme weiter überfordert werden. Dieser qualitative Abschwung wird in der nächsten Krise enorme negative Auswirkungen auf die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien haben.

Der Bildungsungleichheit entgegenzuwirken kann nur in einem Bildungssystem gelingen, welches die Ungleichheit bereits in „normalen“ Zeiten im Blick hat. Wenn Kinder mit besonderem Förder- oder Lernbedarf inklusiv und individuell die Leistungen erhalten, die sie benötigen, um die sozial bedingten Unterschiede auszugleichen. Dazu eignen sich Systematiken von Lerngruppen mit einer personellen Ausstattung, die auch auf Kinder eingehen kann, welche diesen Bedarf haben. Es braucht ein Schulsystem, welches auf Durchlässigkeit und nicht Ausschluss setzt. Die Thüringer Gemeinschaftsschule kommt diesem nah.

In der Schule wurde sehr schnell auf die Schulcloud umgestellt, die jedoch diese Kapazitäten technisch überhaupt nicht verarbeiten konnte. Zudem waren auch viele Lehrer*innen in keiner Weise affin und geschult mit dieser neuen Lehrmethode umzugehen. Zusätzlich wurden immer mehr datenschutzrechtliche Bedenken offensichtlich, welche teils dazu genutzt wurden, dass auch digitaler Unterricht nicht mehr stattfand. Wir wiesen in einem Brief an den damaligen Minister auf die Problematik hin, dass Lehrpersonal aus Angst, Datenschutzbestimmungen zu verletzen und dafür belangt zu werden, keinen Online-Unterricht anbot. Die Qualität des Distanzunterrichts hing zu stark von der individuellen Kompetenz und Bereitschaft der jeweiligen Lehrkraft ab. Diesbezüglich sollten dringend Qualitätsstandards für die digitale Kompetenz von Lehrkräften und Distanzunterricht entwickelt werden.

9. Gibt es etwas, was Sie der Enquetekommission darüber (und ggf. über die Fragen unter Ziffer III. bis VII. hinaus) hinaus mitteilen möchten?

nein

III.

1. Wurden Jugendringe, Jugendverbände und Jugendorganisationen sowie Fachverbände in die Diskussion über Pandemieeindämmungsmaßnahmen auf Landes- und auf kommunaler Ebene, die Jugendliche im besonderen Maße betreffen, einbezogen und wenn ja, über welche Formate und mit welchem Ergebnis?

Bitte gehen Sie nach Möglichkeit auch auf die Kommunikations- bzw. Informationsketten der Krisengremien auf Landes- und kommunaler Ebene sowie auf Verbesserungsbedarfe bei Beteiligungs-, Informations- und Kommunikationswegen ein.

Der Kinderschutzbund Thüringen ist nur sehr wenig in Entscheidungen der Verwaltung einbezogen worden. Vielmehr haben wir darauf aufmerksam gemacht, was die Maßnahmen für Familien bedeuten und bspw. zusammen mit der FH Erfurt bereits 2020 eine Befragung von Familien durchgeführt. Zudem haben wir Positionspapiere und Stellungnahmen geschrieben, um auf die Lage von Kindern und Familien hinzuweisen. Besonders haben wir uns besonders am Anfang der Pandemie über den



Landesjugendhilfeausschuss dafür eingesetzt, dass Beratungsstellen, Jugendämter sowie weitere Einrichtungen nicht geschlossen wurden. Eingetreten sind wir für die Beteiligung von jungen Menschen, die auch wie bereits geschrieben, nicht beteiligt wurden, und weitreichenden Schutzmaßnahmen statt Schließungen.

2. Wie schätzen Sie die Ressourcen der Jugendhilfe in Thüringen vor, während und nach der Pandemie ein?

Welche institutionellen Reformen oder andere Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, damit die Strukturen der Jugendhilfe, Fach- und Jugendverbände sowie Jugendorganisationen in einer Krisensituation verlässlich für die Jugendlichen da sein können?

Wie unter Frage 8 geschrieben kann die Kinder- und Jugendhilfe in einer Pandemie nur so gut sein, wie diese bereits unter Bedingungen ohne Krise aufgestellt ist. Die bereits jetzt vorhadenen Probleme wirken in der Pandemie wie ein Brennglas. Mit der Schließung von Einrichtungen sind die Ressourcen in der Pandemie nicht genutzt worden. Aber selbst ohne Schließungen wäre die Jugendhilfe wie oben beschrieben schnell überlastet gewesen.

3. Wie bewerten Sie die Programme seitens der Bundes- und der Landesebene zur Bewältigung der Pandemiefolgen für junge Menschen und zur Unterstützung der Thüringer Jugendhilfelandschaft?

Wie lange müssten aus Ihrer Sicht solche Programme nach dem Ende einer Krise weiterlaufen?

Was empfehlen Sie für die Zukunft mit Blick auf solche Programme und andere Unterstützungsmaßnahmen?

Das Bundesprogramm hieß „Aufholen nach Corona“. Aus Sicht des Kinderschutzbundes wurde zumindest in Bezug auf die damalige Pandemie ein Problem deutlich: es ging ums Aufholen. Es setzte sich mit dieser Headline die Betrachtung junger Menschen fort. Sie waren zum Objekt geworden und sollten jetzt die verlorene Bildung aufholen. Dass die Betroffenen vlt. nach Zeiten der Ausgrenzung ganz andere Bedarfe und Bedürfnisse hatten, das wurde nur ungenügend beachtet. In einer Stellungnahme an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport des Thüringer Landtages schrieben wir am 17.03.2022: *„Sicher braucht es eine Debatte über das Nachholen und Aufholen von Lernrückständen. Besonders Schüler*innen aus Elternhäusern, die bereits unter pandemiefreien Bedingungen benachteiligt waren, haben unter der Pandemie gelitten. Doch dieses Problem bestand bereits vor der Pandemie. Die Pandemie hat dieses nur deutlicher herausgestellt. Unser Bildungssystem erreicht Schüler*innen, die aus benachteiligten Elternhäusern kommen schlechter bzw. fehlt es an adäquaten Angeboten, um diese zu guten Abschlüssen und Wissen führen. Und was können Eltern leisten? Unabhängig der Qualität, Ressourcen und Kompetenzen des Elternhauses gaben bei der Befragung der FH Erfurt zusammen mit dem Kinderschutzbund Thüringen fast 43% der Eltern an, dass sie sich nur teilweise gut in der Lage fühlten, ihre Kinder bei schulischen Aufgabe zu unterstützen. 15% sahen sich gar nicht in der Lage dazu.“*

*Wir möchten daher darauf hinweisen, dass es gerade nach der langen Zeit von Distanz- oder anderen Formen von Unterricht nicht nur um das Aufholen gehen kann. Die Schüler*innen haben enorm unter der isolierenden Situation gelitten und sind psychisch getroffen. Das belegen unterschiedliche Studien, besonders aber Copsy. Im Ergebnis gaben sieben von zehn Kindern eine geminderte Lebensqualität im Jahr 2021 an. Ergebnisse der JuCo-Studie 2 vom Dezember 2020 zeigen, dass über 45 % der Befragten der Aussage eher oder voll zustimmen, Angst vor der Zukunft zu haben, weitere 23 % haben zum Teil Zukunftsängste. Über ein Drittel gaben an, sich in der aktuellen Situation einsam zu fühlen, da auch wichtige Freizeitaktivitäten weggebrochen sind.*

Hier sehen wir die Notwendigkeit, diese Aspekte mit aufzugreifen und durch geeignete Angebote zu bearbeiten. Von daher braucht es auch immer die Möglichkeit des Erholens. Maßnahmen wie Nachholunterricht in den Ferien sind dafür kaum die geeigneten Mittel.



(...)

Es braucht aus unserer Sicht einen entspannten Umgang mit Nachhole- und Aufholgedanken. Hier sollten die Rahmenbedingungen sehr flexibel und individuelle Bedarfe berücksichtigend gestaltet werden. Das im Übrigen ist bereits Aufgabe eines inklusiven Bildungssystems, welches aus unserer Sicht bereits vor der Pandemie noch nicht umgesetzt war, obwohl das politische Übereinkommen dazu bereits bestand.

*Unsere Schlussfolgerung ist demnach: nicht die Kinder müssen aufholen, sondern das Bildungssystem muss derart entwickelt werden, dass Kinder nicht mehr zurückbleiben und alle den für sie individuell besten Abschluss erreichen können. Das ist Auftrag des inklusiven Schulsystems. Es braucht einen genaueren Blick auf und besondere Unterstützung für die Schüler*innen, die nicht mitkommen, u.U. durch noch mehr Personal, andere didaktische Konzepte, Lebensweltorientierung, Schulsozialarbeit u.v.m.“*

Damit kommen wir wieder zu dem Thema, wie Jugendhilfe und Schule auch abseits einer Pandemie aufgestellt sein muss. Damit wären Folgeprogramme ggfls. teils zu vermeiden.

IV.

1. Wie bewerten Sie die Beteiligung der Jugendlichen an politischen Prozessen und Entscheidungen in Thüringen während der Pandemie? Bitte gehen Sie nach Möglichkeit auch darauf ein, wie stark sich die mangelnde oder fehlende Beteiligung aus Ihrer Sicht auf die Belastung Jugendlicher sowie ihr Vertrauen in Politik, Demokratie und gesellschaftliche Solidarität ausgewirkt hat.

Das ist weiter oben ausführlich beschrieben.

2. Wie können Jugendliche aus Ihrer Sicht zukünftig besser in einer dynamischen Krisenlage an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden, insbesondere auch wenn Entscheidungen unter Zeitdruck gefällt werden müssen? Welche Beteiligungsstrukturen sollten aus Ihrer Sicht bereits jetzt dauerhaft auf verschiedenen politischen Ebenen dafür eingerichtet werden?

Es ist aus unserer Sicht schwer, junge Menschen in der Dynamik einer Pandemie auf politischer oder landesverwaltender Ebene zu beteiligen, was nicht bedeutet, dies nicht zu tun. Besonders muss berücksichtigt werden, dass Beteiligung je jünger die Kinder sind, bestenfalls dort stattfindet, wo die Kinder in ihrer Lebenswelt verortet sind. Das bedeutet, dass die Einrichtungen wie Kita, Schule oder der Jugendhilfe nicht geschlossen werden und es Rahmenbedingungen während der Pandemie gibt, die Beteiligung in den Einrichtungen zulässt.

Zudem bedeutet das, jetzt bereits junge Menschen zu beteiligen und sie bspw. in der Enquetekommission anzuhören. Über die Landesstrategie Mitbestimmung gibt es bereits jetzt nutzbare Strukturen, junge Menschen zu beteiligen, um im Krisenfall diese Meinungen bereits berücksichtigt zu haben.

3. Welche institutionellen Reformen sind aus Ihrer Sicht in Thüringen notwendig, damit das Recht junger Menschen auf Mitbestimmung und Beteiligung auch in einer Krisen- und Notlage berücksichtigt wird?

Siehe Frage 2.

4. Welche Ressourcen und Infrastruktur müssen aus Ihrer Sicht in Thüringen bereitgestellt werden, damit Jugendliche, ihre (psychische) Gesundheit und ihre sozialen Entwicklungsbedürfnisse auch unabhängig von einer akuten Krise geschützt und gefördert werden?

Auch das haben wir zu verschiedenen Fragen geschrieben. Zusammenfassend möchten wir nochmal unsere Haltung betonen, so gut wie der Bildungsbereich und die Jugendhilfe jetzt qualitativ und quantitativ aufgestellt werden, so gut halten diese auch einer Krise stand. Kinderrechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe gelten jetzt und in der Krise.



Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen

VII.

1. Wurden die Perspektiven und die Lebenssituation von Jugendlichen mit Flucht- und Migrationsbiografie aus Ihrer Sicht bei der Pandemieeindämmungsmaßnahmen und bei den in Folge verabschiedeten Unterstützungsprogrammen berücksichtigt?

Hier und für die weiteren Fragen zu diesem Thema gelten für uns die gleichen Aussagen, die wir oben in diesem Text getroffen haben.

2. Was braucht es aus Ihrer Sicht, damit bei der nächsten Krise die Perspektiven dieser Gruppe eine stärkere Berücksichtigung finden?
3. Welcher Maßnahmen und Angebote hätte es aus Ihrer Sicht bedurft, um die pandemiebedingten Belastungen und Nachteile für Jugendliche mit Flucht- und Migrationsbiografie während der Krise abzumildern und die betroffenen Jugendlichen auch nach der Krise weiter zu stärken und zu fördern?

Carsten Nöthling und Karen Wöllner
Geschäftsführung Referentin